



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

18. Februar 2021
Seite 1 von 2

Bezirksregierung in
Arnsberg, Detmold Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
314
bei Antwort bitte angeben

Vermeidung von coronabedingten Fachklassenschließungen in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23

Auskunft erteilt:
Michaela Hakes

Telefon 0211 5867-3368
Telefax 0211 5867-3220
michaela.hakes@msb.nrw.de

Befristeter Erlass für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 zur Änderung der Vorgabe des Runderlasses „Genehmigung von Schulträgerbeschlüssen zur Errichtung und Erweiterung von Fachklassen des dualen Systems an Berufskollegs durch die obere Schulaufsichtsbehörde“ (BASS 10-11 Nr. 2)

Um Fachklassenschließungen aufgrund des coronabedingten Rückgangs der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zu vermeiden, sollen die im Runderlass „Genehmigung von Schulträgerbeschlüssen zur Errichtung und Erweiterung von Fachklassen des dualen Systems an Berufskolleg durch die obere Schulaufsicht“ (Bass 10-11 Nr. 2) beschriebenen Maßnahmen zur flexiblen Fachklassenbildung umfassend genutzt und ausgeschöpft werden.

Darüber hinaus gilt befristet für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 folgende Regelung:

Die gemäß Runderlass BASS 10-11 Nr. 2 unter Ziffer 3.2 als nachrangige Maßnahme definierte Möglichkeit, das Erlöschen der Genehmigung **erst nach fünf Jahren** mit Schülerzahlen unter 16 durch die obere Schulaufsicht zu genehmigen, kann als **vorrangige** Maßnahme im Sinne dieses Erlasses für die Schuljahr 2021/22 und 2022/23 genutzt werden.

Ausgenommen davon sind Fachklassenschließungen die zum 1.8.2021 und 1.8.2022 erfolgen sollen, bei denen die ursächliche zu geringe Frequenzierung gemäß Runderlass nicht coronabedingt war.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Um Auswirkungen des hohen Lehrkräfteeinsatzes in den kleinen Klassen auf andere Bildungsgänge zu mildern, können bedarfsorientiert Stellen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung durch die Bezirksregierungen zugewiesen werden.

In Vertretung



Matthias Richter